

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/NK/072
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 24.10.2019
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Einvernehmenserteilung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 Abs.4 KV M-V</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	24.10.2019	Stadtvertretung Neukalen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Peenestadt Neukalen erteilt gemäß § 51 Abs.4 KV M-V das Einvernehmen zur verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird durch den Bürgermeister für die in der beigefügten Anlage verzeichneten Ausgabeansätze in der entsprechenden Höhe verfügt.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV M-V

§ 51 KV M-V

Im § 51 Abs. 1 KV M-V heißt es:

„ Wenn die Entwicklung der Erträge, der laufenden Einzahlungen, der Aufwendungen oder der laufenden Auszahlungen es erfordert, hat der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren. Die Leiterin oder der Leiter der Finanzverwaltung ist verpflichtet, den Bürgermeister rechtzeitig zu beraten...“

Die Haushaltssituation der Peenestadt Neukalen erforderte den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Nach umfangreicher Analyse durch die Finanzverwaltung wurde auch die Erarbeitung einer Nachtragssatzung erwogen.

Nach Abstimmung der Finanzverwaltung mit dem Bürgermeister und dem Mitglied der Stadtvertretung, Marc Reinhardt, wurde die Festlegung getroffen, das Einvernehmen der Stadtvertretung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre herbeizuführen, um gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V dadurch die Erarbeitung einer Nachtragshaushaltssatzung zu ersetzen.

Damit ist die Peenestadt weiterhin- wenn auch etwas eingeschränkt- arbeitsfähig. Der Beschluss ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Über die gesperrten Ausgabeansätze kann keine haushaltsrechtliche Verfügung erfolgen.

### **Anlagen:**

Haushaltswirtschaftliche Sperre

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/NK/072 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**24.10.2019**

**V/NK/090**

### **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen**

Frau Reißer erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Reinhardt merkt an, dass es zur besseren Verständlichkeit besser gewesen wäre nicht nur die Haushaltsstellen aufzuführen, sondern auch die entsprechenden Bezeichnungen in Textform.

Herr Kleine-Möllhoff möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob dann noch Mittel für die Reparatur bzw. Neuanschaffung eines transporters für den Bauhof zur Verfügung stehen.

Herr Voß teilt daraufhin mit, dass er über die Problematik im NÖT informieren wird.

## **Beschluss:**

Die Peenestadt Neukalen erteilt gemäß § 51 Abs.4 KV M-V das Einvernehmen zur verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird durch den Bürgermeister für die in der beigefügten Anlage verzeichneten Ausgabeansätze in der entsprechenden Höhe verfügt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

19.55 Uhr Ende des öffentlichen Teils. Herr Bengelsdorf verlässt die Sitzung.